

# Kaderbildungs- richtlinien 2025 / 2026 und 2026 / 2027

Eisschwimmen

veröffentlicht April 2025



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen der Kaderbildung und Kader-differenzierung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Weltklassekader (WK) .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Perspektivkader (PK).....</b>	<b>4</b>
<b>4. Nachwuchskader (NK) .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Besondere Bestimmungen .....</b>	<b>6</b>

# 1. Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

1. Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar. Mit der Kaderdefinition im Nichtolympischen Spitzensport des 2026ff des DOSB gilt ab 2026 eine neue Bezeichnung: Weltklassekader, Perspektivkader, Ergänzungskader und Nachwuchskader.
2. Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athlet\*innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
3. Die Berufung und Klassifizierung der Athlet\*innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Weltklassekader, Perspektivkader, Ergänzungskader und Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet\*innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt streckenspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathlet\*innen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athlet\*innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.
4. Der Vorstand Leistungssport wird durch Mitglieder des Präsidiums der IISA-Germany sportfachlich beraten. Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch den Vorstand Leistungssport.
5. Die Berufung in einen DSV-Kader erfolgt aufgrund der Ergebnisse der internationalen Meisterschaften (IISA) der letzten Saison. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.04. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.03. eines Kalenderjahres.
6. Bei fehlender Zusammenarbeit des\*der Kaderathlet\*in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch den Vorstand Leistungssport.
7. Der DSV behält sich vor, diese Kaderbildungsrichtlinien um Sonder- und Ausnahmeregelungen zu ergänzen oder die Kaderbildungsrichtlinien entsprechend anzupassen (z.B. Anpassung Kaderrichtwerte, Erhöhung der Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises, Verlängerung des gültigen Leistungserbringungszeitraums bis 31.12. des Jahres o.Ä.), wenn unvorhergesehene Geschehnisse oder Umstände dies erforderlich machen.
8. Durch die Erfüllung der Kaderbildungsrichtlinien entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in den DSV-Kader. Die Kaderplätze bedürfen der Bestätigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund.
9. Durch die Beschränkung der Startplätze bei internationalen Meisterschaften bedeutet die Berufung in die Kaderkreise nicht automatisch eine Nominierung.

## 2. Weltklassekader (WK)

Speziell für die Aufnahme in den WK kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB zur Anwendung. In den WK werden diejenigen Athlet\*innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Europa- und Weltmeisterschaften, als dem wesentlichen Zielwettkampf verfügen.

**Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschafts-Saisonhöhepunkt als Kriterium für eine Aufnahme in den WK berücksichtigt:**

- Platz 1-8 (offene Wertung) in Einzeldisziplinen bei der Weltmeisterschaft
- Platz 1-3 (offene Wertung) in Nationenstaffeldisziplinen bei der Weltmeisterschaft
- Platz 1-3 (offene Wertung) in Einzeldisziplinen bei den Europameisterschaften (in Jahren ohne WM)
- Platz 1-3 (offene Wertung) in Nationenstaffeldisziplinen bei den Europameisterschaften (in Jahren ohne WM)

**Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:**

- Für Athlet\*innen, die im Jahr der Kaderberufung kein adäquates internationales Meisterschaftsplatzierungsergebnis vorweisen, sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von Platz 1 – 5 in der Weltcup-Gesamtwertung möglich.
- Für Medaillengewinner\*innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.
- Zugehörigkeit zum WK im Vorjahr

**Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den WK sind neben der sportlichen Prognose:**

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem DSV und mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele zwischen Athlet\*in, Mitglieder des Präsidiums der IISA-Germany und Vorstand Leistungssport.

**Die Zugehörigkeit in den WK muss in jedem Jahr bestätigt werden.**

## 3. Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athlet\*innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, in den nächsten 2 Jahren in den WK aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive (Platz 9-16) für die internationalen Wettkämpfe verfügen. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet\*innen sowie die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften und WorldCup-Wettbewerben bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

**Es können insbesondere Athlet\*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:**

- Platz 9-16 (offene Wertung) in Einzeldisziplinen bei der Weltmeisterschaft
- Platz 4-8 (offene Wertung) in Einzeldisziplinen bei Europameisterschaft (in Jahren ohne WM)

**Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:**

- Der Vorstand Leistungssport kann - im begründeten Einzelfall - mit einer schriftlich und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet\*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Perspektivkader berufen.
- Der Vorstand Leistungssport hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet\*innen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis. Ebenso gilt dies für Athlet\*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der Vorjahresleistungen sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf maximal zwei Athlet\*innen geschlechtsunabhängig für den gesamten Perspektivkader.
- Zugehörigkeit zum PK im Vorjahr

**Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:**

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem DSV und mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele zwischen Athlet\*in, Mitglieder des Präsidiums der IISA-Germany und Vorstand Leistungssport.

**Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.**

## 4. Nachwuchskader (NK)

Für die Berufung der Athlet\*innen in den NK bilden die Analysen der Leistungsprofile der Athlet\*innen die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Meisterschaften die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Da die jugendliche Wettkampfleistung und somit Erfolge im Jugendbereich nicht den alleinigen Indikator für perspektivische Spitzenleistungen in der offenen Klasse darstellen, werden - neben dem Leistungsnachweis - diese durch altersspezifische Zubringerleistungen und Potenzialbewertungen ergänzt.

**Es können insbesondere Athlet\*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den NK berufen werden:**

Platz 1-8 (Juniorenwertung) in Einzeldisziplinen bei der Weltmeisterschaft

Platz 1-3 (Juniorenwertung) in Einzeldisziplinen bei der Europameisterschaft (in Jahren ohne WM)

**Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:**

- Der Vorstand Leistungssport kann - im begründeten Einzelfall - mit einer schriftlich und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet\*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Nachwuchskader berufen.
- Der Vorstand Leistungssport hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet\*innen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis. Ebenso gilt dies für Athlet\*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der Vorjahresleistungen sportfachlich begründet werden.

- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf maximal zwei Athlet\*innen geschlechtsunabhängig für den gesamten Nachwuchskader.
- Zugehörigkeit zum NK im Vorjahr

**Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Nachwuchskader sind neben der sportlichen Prognose:**

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem DSV mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele zwischen Athlet\*in, Mitglieder des Präsidiums der IISA-Germany und Vorstand Leistungssport.

**Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.**

## **5. Besondere Bestimmungen**

- Für Top-Platzierungen in den Altersklassen-Wertungen (Masters AK20 und älter) gibt es keine Nominierungskriterien und auch keine Nationalmannschaft!
- Für Para-Schwimmer\*innen gibt es aktuell im Eisschwimmen keine Startklassen. Die Para-Schwimmer\*innen starten in der offenen Klasse. Für die Kaderberufung gilt derselbe Leistungsnachweis wie bei Sportler\*innen ohne Einschränkungen. Hierbei wird aber die Para-Wertung der internationalen Wettkämpfe (Weltmeisterschaften und Europameisterschaften) herangezogen.